

zukommen lassen könne. Zudem ist ein Grund noch gar nicht angeführt worden. Die Civilbeamten sterben nämlich doch gewöhnlich in Folge ihrer Jahre ab; und es wird also bei ihnen weit weniger Waisen geben, welche bei ihrem Tode noch nicht versorgt sind. Ganz anders verhält es sich bei dem Officier, der, wenn er in den Krieg kommt, in der Blüthe seiner Jahre dahin gerafft wird, und also sehr viel Waisen entstehen. Auch aus diesem Grunde wünsche ich diese kleine Berücksichtigung.

Abg. Roux: Ich bin durchaus nicht entgegen, den Waisen der Officiere zu gönnen und ihnen zufließen zu lassen, was nur möglich ist. Läge ein Postulat vor, wornach man ein Dispositionquantum zur Ausbildung der Officierswaisen forderte, so würde ich mich nicht dagegen erklären; ich halte aber dafür, daß man nicht über die Postulate hinausgehen soll. Es ist von der Staatsregierung vorgelegt worden, was sie für die laufende Finanzperiode braucht, sie fordert für die Unterstützung von Officierswaisen nichts, es ist das ein Antrag, der über die Postulate hinausgeht, und ich glaube, wir müssen um so mehr die Vorlage des nächsten Budgets abwarten, als wir gar nicht wissen, ob der Antrag ein Resultat gewähren kann. Ich halte also nicht dafür, daß es rathsam sein werde, auf diesen Antrag einzugehen.

Abg. v. Hartmann: Ich finde den Antrag ganz unbedenklich; denn wenn eine solche Summe nicht als Ueberschuß herauskommt, so wird sich der Antrag von selbst erledigen. Uebrigens muß ich bemerken, daß, wenn den niedern Militärs die Gelegenheit gegeben wird, sich zu Officieren heranzubilden, und sie Familie haben, dadurch diesem weniger bemittelten Theile der Officiere Gelegenheit gegeben wird, ihre Kinder zu erziehen.

Präsident: Ich würde auch dafür stimmen, daß man den Officierswaisen die Berücksichtigung zukommen ließe, würde aber insbesondere wünschen, daß solche Waisen dazu gewählt würden, deren Väter vor dem Feinde geblieben sind.

Abg. Eisenstuck: Es ist erwiedert worden, meine Aeußerung habe den Antrag gehässig dargestellt. Nun, wenn es wahr ist, was ich gesagt habe, so hängt es von der Subjectivität ab, ob man es gehässig findet oder nicht; der eine liebt die Wahrheit, der andere haßt sie. Wenn man sich aber bemüht hat, einen Grund davon zu entnehmen, daß doch auch in Kriegszeiten der Officier eher Waisen hinterlasse, als dieß bei Civilstaatsdienern der Fall sei, so habe ich doch erlebt, daß, als der Krieg ausbrach — und ich glaube einmal nicht an den Krieg — 7 Generale ein Alter von fast 400 Jahren erreichten, nämlich jeder wurde 70 bis 80 Jahre alt. Also finde ich die Gefahr nicht zu groß. Wenn aber von Seiten der Kammer ein Pensionsregulativ für die hinterlassenen Wittwen und Waisen der Militärs beantragt wurde, so glaube ich, daß sich die Kammer in dieser Beziehung in einer Art ausgesprochen, wie nur verlangt werden kann; aber aus dem Cadettenhaus ein Waisenhaus für Officierskinder zu machen, damit die Officiere in der Generation verbleiben, damit kann ich nicht einverstanden sein; ich liebe einmal das Kasernenwesen nicht, und es mahnt mich immer

an die Kriegerkaste in Indien, da muß der Sohn auch wieder Krieger werden. Es ist gesagt worden, daß die Officiere bisweilen nicht so viel hätten, als ein Schullehrer; nun, das kann wohl sein; ich sehe aber auch die Nothwendigkeit nicht ein, warum das nicht sein kann; ich sehe nicht ein, warum ein verdienter Schullehrer, der viel Arbeit hat, nicht so viel haben könne, als ein Officier, der vielleicht weniger Arbeit hat. Ich sehe die Verbindlichkeit des Staates nicht ein, einen Stand allenthalben und überall zu begünstigen. Also glaube ich, daß schon aus diesem Grunde auf den Antrag nicht einzugehen sei. Es ist ferner gesagt worden, es sei eine unbekannte Größe. Also glaube ich, ist es auch um so überflüssiger, daß wir darüber verhandeln, was mit einem etwaigen Mehreinkommen geschehen soll, und auf ein solches ungewisses Mehr hin eine Bewilligung zu setzen, ist eine höchst mißliche Sache.

Der Präsident stellt hierauf die Frage: Spricht sich die Kammer für das Deputationsgutachten aus? Sie wird mit 32 Stimmen verneint.

18) Endlich ist noch der Deputation eine bei der ersten Kammer bei Gelegenheit des Militärbudgets berathene Petition der Büchsenmacherinnung zu Obernau übergeben worden. — Die Petenten stellen darin vor, daß sich die Ausrüstung der Armee größtentheils in einem schlechten Zustande befinde, und bitten die Kammer, dafür Sorge zu tragen, daß dieser verbessert und ihnen dabei Arbeit verschafft werde. — Der Hr. Kriegsminister hat bei den Verhandlungen in der ersten Kammer darüber erklärt: „Man habe den Wunsch gehegt, eine Fabrik von Feuerwaffen im Lande zu haben, allein die zu diesem Behufe mit Obernau gemachten Versuche seien nicht nach Wunsch ausgefallen, gegenwärtig fehle es dort sogar an einem eigentlichen Fabrikunternehmer, und die jährlich wiederkehrenden Reparaturen könnten nicht ausreichende Beschäftigung geben. Wenn die Petenten anführten, daß für die Armee so ziemlich eine ganz neue Armirung nothwendig sei, so hätten sie nicht ganz Unrecht, denn die Vorräthe des Zeughauses seien im letzten Kriege daraus hinweg genommen worden, und die seit jener Zeit fortwährend im Gebrauch gewesenen Gewehre hätten allerdings sehr gelitten, auch brauche man Waffen für die Reserve. Indessen werde auch die hierdurch nöthig werdende Completirung nur einen transitorischen Verdienst geben, den man übrigens den Petenten gern zuwenden würde, wenn sich dieß thunlich zeigen sollte. Es sei gegenwärtig ein hierzu geeigneter Offizier abgesendet, von dessen Erörterungen das Weitere abhängt.“ — Nach diesen Erklärungen hat die erste Kammer sich abfällig wegen dieser Petition erklärt und die Deputation schlägt vor, diesem Beschlusse beizutreten.

Es verlangt hierbei Niemand zu sprechen, und die Frage des Präsidenten: Theilt die Kammer die Ansicht der Deputation, diese Petition abzuweisen? wird einstimmig bejaht.

Da nun die Berathung über dieses Departement somit beendigt war, wendet sich die Kammer zur Berathung des Departements der Finanzen unter D.

Referent, Abg. Secr. Richter, verliest den Eingang des Berichtes, wie folgt:

Nachdem bei diesem Etat, dem gutachtlichen Vorberichte gemäß, einige Positionen ausgefallen und sofort im Einnahme-Subject als Verwaltungskosten bei den einzelnen Zweigen in Abzug gebracht worden sind, besteht das Postulat der Regierung noch in 218,315 Thlr.